



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VII/016

151. Plenartagung, 10.–12. Oktober 2022

STELLUNGNAHME

Der Beitrag des AdR zur Förderung der Klimadiplomatie auf subnationaler Ebene im Vorfeld der COP 27 und der COP 28

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- unterstreicht die Bedeutung der subnationalen Ebene für die Verwirklichung der Klimaziele, wobei der Schwerpunkt auf der künftigen Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele und der Erfüllung der Ziele des Übereinkommens von Paris liegt, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen;
- fordert die nationalen Regierungen nachdrücklich auf, bei der Aushandlung der globalen Klimaziele und der Definition der national festgelegten Beiträge und der nationalen Anpassungspläne auf eine echte Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu achten;
- fordert die Europäische Kommission daher auf, für Abhilfe in Bezug auf diese Defizite und Einschränkungen zu sorgen und die subnationale Klimadiplomatie zwischen den Städten und Regionen in der EU und in den Nachbarländern und Partnerländern der EU vor den nächsten Vertragsstaatenkonferenzen zu fördern;
- ist bereit, als institutioneller Hauptkoordinator für die subnationale Klimadiplomatie in der EU und ihren Nachbarländern aufzutreten; ist zudem bereit, im Rahmen der Tagungen der Vertragsstaatenkonferenzen (COP) eine größere Verantwortung zu übernehmen, Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen und die Standpunkte der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU in Partnerschaft mit dem Westbalkan, der Türkei sowie der Östlichen und der Südlichen Nachbarschaft der EU einzubringen;
- appelliert an die europäischen Institutionen, internationalen Finanzinstitutionen und alle internationalen Partner, darunter die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU, die sich am Wiederaufbau der durch den Krieg Russlands zerstörten ukrainischen Städte und Gemeinden sowie Industrie- und Energieanlagen beteiligen werden, die Investitionen für den Wiederaufbau auf die zentralen Aspekte des Übereinkommens von Paris sowie auf die Ziele des europäischen Grünen Deals auszurichten;
- betont, dass alle Gremien und Plattformen des AdR im Bereich der Außenbeziehungen (ARLEM, CORLEAP, Arbeitsgruppen/Gemischte Beratende Ausschüsse, Peer-to-Peer-Zusammenarbeit und das Forum „Städte und Regionen für internationale Partnerschaften“) aktiv auf die Verwirklichung der globalen Klimaziele hinarbeiten. Dazu haben sie sich in ihren jeweiligen Aktionsplänen und Arbeitsprogrammen verpflichtet.

Berichterstatter

Olgierd Geblewicz (PL/EVP), Marschall der Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern)

Referenzdokument(e)

Initiativstellungnahme

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Der Beitrag des AdR zur
Förderung der Klimadiplomatie auf subnationaler Ebene im Vorfeld der COP 27 und der
COP 28**

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR)

1. unterstreicht die Bedeutung der subnationalen Ebene für die Verwirklichung der Klimaziele, wobei der Schwerpunkt auf der künftigen Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele und der Erfüllung der Ziele des Übereinkommens von Paris liegt, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen;
2. bedauert die fehlende Anerkennung der Bedeutung der subnationalen Ebene in den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Februar 2022 zum Thema „Klimadiplomatie: eine beschleunigte Umsetzung der Ergebnisse von Glasgow“, in denen auf die zentrale Bedeutung der Klimadiplomatie und der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Drittländern verwiesen wird, um die Umsetzung des auf der COP 26 angenommenen Klimapakts von Glasgow zu beschleunigen;
3. fordert die nationalen Regierungen nachdrücklich auf, bei der Aushandlung der globalen Klimaziele und der Definition der national festgelegten Beiträge und der nationalen Anpassungspläne auf eine echte Einbeziehung ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu achten, denn sie sind es, die diese internationalen Zusagen und Verpflichtungen konkret einhalten müssen; befürchtet daher, dass die national festgelegten Beiträge wahrscheinlich nicht erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie nicht von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gebilligt werden, und würde es begrüßen, wenn die UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) diesen Umstand vor der Annahme dieser Beiträge systematisch prüft; in diesem Zusammenhang fordert der AdR die nationalen Regierungen auf, sowohl regionale als auch kommunale Delegierte in die nationalen Verhandlungsdelegationen der UNFCCC- Klimagipfel aufzunehmen;
4. betont, dass sich die Städte und Regionen als Erstbetroffene mit den Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetzen müssen, darunter mit klimabedingten Katastrophen, sozialen Auswirkungen wie Energiearmut, zunehmenden wetterbedingten Gesundheitsproblemen, Umweltproblemen wie dem dramatischen Rückgang der biologischen Vielfalt sowie dem Verlust von Ökosystemen und Ökosystemleistungen, und bestehenden Ungleichheiten, die durch den Klimawandel noch weiter verschärft werden; unterstreicht, dass die subnationale Klimadiplomatie notwendig ist, um die nationalen Klimaziele zu erreichen, da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Vorbereitung und Umsetzung detaillierter Pläne zur Anpassung an den Klimawandel und zu dessen Eindämmung mitwirken, die den Umweltbedingungen und sozioökonomischen Anforderungen sowie der Energie- und Klimagerechtigkeit vor Ort präzise Rechnung tragen;

5. betont, dass erfolgreiche Klimaschutzmaßnahmen der Städte und Regionen über die nationalen Ziele hinausgehen können, ohne Wachstum und territorialen Zusammenhalt zu gefährden. Dies bewirkt einen starken „Demonstrationseffekt“, der wiederum nationalen und subnationalen politischen Fraktionen, die sich für eine fortschrittlichere Klimapolitik einsetzen, eine Hebelwirkung verleiht;
6. hält es für wesentlich, die Klimaschutznetze der Städte und Regionen zu unterstützen und ihre Aktivitäten in der Klimadiplomatie auf subnationaler Ebene zu stärken, um ein kritisches politisches Gegengewicht gegen Rückschritte auf nationaler Ebene aufzubauen und somit die Verwirklichung der globalen Klimaziele sicherzustellen;
7. unterstreicht, dass Städte und Regionen durch die Einbindung der einschlägigen lokalen und regionalen Interessenträger, u. a. Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger, dazu beitragen, das Bewusstsein und die öffentliche Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene zu stärken und ein gutes Leben für alle innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten zu ermöglichen und zu propagieren;
8. weist darauf hin, dass der Klimaschutz ein Hauptthema der Bürgerforen und der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas war, was zu 49 Vorschlägen mit ergänzenden detaillierten Maßnahmen geführt hat. Die Menschen in der EU fordern einen schnelleren ökologischen Wandel, mehr Aufmerksamkeit für Bildungsbelange, bessere Kommunikation und soziale Gerechtigkeit¹.
9. erinnert an die ausgeprägte geschlechtsspezifische Dimension des Klimawandels, sind doch Frauen weltweit stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen; hält daher in den Klimaverhandlungen die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen für entscheidend für wirksame Klimaschutzmaßnahmen. Die subnationale Klimadiplomatie kann helfen, diese Lücke zu schließen, da proportional mehr Frauen in der lokalen Politik aktiv sind;
10. betont, dass in den Städten viele junge Menschen leben, die die Klimaschutzbewegung anführen. Sie bilden neue Bewegungen und Initiativen wie „Youth Climate Strike“, wodurch eine neue Art von Druck auf die lokalen, regionalen und nationalen Regierungen entsteht. Durch die Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen bieten die Städte jungen Menschen die richtigen Instrumente, Plattformen und Räumlichkeiten, damit sie ihre Standpunkte auf der Straße und durch die Teilnahme an Kommunalratssitzungen zum Ausdruck bringen können. Dadurch bilden die Städte und Regionen letztlich aktiv die Führungspersönlichkeiten von morgen heran, die bereit sind, lokale Probleme anzugehen und ihre eigene Gemeinschaft zu vertreten;

¹ In Vorschlag 3 Maßnahme 11 wird eine „Stärkung der Führungsrolle der EU und Übernahme einer stärkeren Rolle und Verantwortung bei der Förderung ehrgeiziger Klimaschutzmaßnahmen, eines gerechten Übergangs und der Unterstützung bei der Bewältigung von Verlusten und Schäden im internationalen Rahmen“ gefordert.

11. weist darauf hin, dass die Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besonders wichtig ist, wenn es darum geht, die Chancen und Risiken geplanter Klimaschutzmaßnahmen für Beschäftigung, Einkommen und Wirtschaftstätigkeit verschiedener Geschlechter, Alters- und Berufsgruppen und Geschäftsbereiche zu ermitteln;
12. ist der Ansicht, dass die Städte und Regionen aufgrund ihrer Bürgernähe Akteure sind, die zur Stärkung der Handlungskompetenz und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und verantwortungsvollen Regierungsführung beitragen: die subnationale Diplomatie schafft eine direkte Verbindung zwischen den Bürgern und globalen Anliegen. Dadurch wird das Demokratiedefizit der traditionellen multilateralen Politikgestaltung überwunden, bei der die Bürger nicht an den getroffenen Entscheidungen beteiligt sind;
13. vertritt die Auffassung, dass die subnationale Klimadiplomatie dazu beitragen kann, spezifische Herausforderungen der zwischenstaatlichen Diplomatie zu überwinden, wie beispielsweise die häufig anzutreffenden, festgefahrenen Situationen und das Nord-Süd-Gefälle;
14. verweist auf internationale Klimaschutzbündnisse der Regionen und Kommunen wie die Under2 Coalition, die einen wichtigen Beitrag zu einer internationalen Klimaschutzpolitik auf subnationaler Ebene leisten und daher stärker in die Verhandlungen der Vereinten Nationen eingebunden werden sollten; fordert die Kommission auf, diese Bündnisse in ihre Klimadiplomatie einzubeziehen;
15. führt mehrere Bereiche an, in denen subnationale Akteure die internationale und die europäische Klimaagenda voranbringen:
 - a. Annahme fortschrittlicher Klimaschutzmaßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet und Einbeziehung lokaler Interessenträger und Vertreter verschiedener Gruppen in die Umsetzung dieser Maßnahmen;
 - b. Einbeziehung weiterer subnationaler Akteure in die horizontale Diplomatie, um sich zu ehrgeizigen Klimazielen zu verpflichten und damit breitere und stärkere Allianzen von Gebieten zu schaffen, die sich für den Klimaschutz einsetzen;
 - c. durch vertikale Diplomatie Einflussnahme auf die nationale Umwelt- und Klimapolitik und starkes Auftreten in der Klimadebatte und bei nationalen Verhandlungen; Begrenzung potenzieller Schäden im Falle nachteiliger nationaler Maßnahmen;
 - d. Förderung der Arbeiten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen für den Klimaschutz auf lokaler Ebene; Vertretung eines eigenständigen Standpunkts im UNFCCC-Verhandlungsprozess;
 - e. Förderung der Bürgerbeteiligung und des Dialogs mit einer breitem Spektrum an gesellschaftlichen Kreisen, um den Klimaschutz und das Engagement für weitere Klimaschutzmaßnahmen zu stärken;
 - f. Zusammenarbeit mit den Staaten zur Verbesserung der nationalen Messung, Berichterstattung und Überprüfung (MRV), da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften detailliertere und genauere Informationen bereitstellen können;
 - g. Kapazitätsaufbau, institutionelle Unterstützung oder technische Hilfe für Drittländer;

16. weist auf die folgenden wichtigsten Kooperationsaufgaben für die weitere Entwicklung der subnationalen Klimadiplomatie zwischen den lokalen und regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der EU und in Drittländern hin:
 - a. Abhängigkeit vom Niveau der Dezentralisierung, der politischen Autonomie und der lokalen Demokratie;
 - b. beschränkter Rechtsrahmen, in dem die Bestimmungen für die Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen festgelegt sind, sowie ungleiche und unzureichende Zusammenarbeit zwischen Städten/Regionen und nationalen Regierungen;
 - c. unzureichende Finanzierung und Zusammenarbeit zwischen Städten/Regionen und Finanzinstitutionen;
 - d. Mangel an Fachpersonal und technischer Unterstützung, Kapazitätsaufbau und Förderung insbesondere kleinerer und weniger entwickelter Städte und Regionen;
 - e. fehlende Daten zu Kooperationsinitiativen verhindern einen genauen Überblick über die subnationalen Bemühungen in punkto Klimadiplomatie und die Einschätzung ihrer Gesamtwirkung und -bedeutung;
 - f. Fehlen eines strukturierten und regelmäßigen Dialogs mit der subnationalen Ebene bei Klimaverhandlungen und im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen;
 - g. mangelnde Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung der national festgelegten Beiträge;
17. fordert die Europäische Kommission daher auf, für Abhilfe in Bezug auf diese Defizite und Einschränkungen zu sorgen und die subnationale Klimadiplomatie zwischen den Städten und Regionen in der EU und in den Nachbarländern und Partnerländern der EU vor den nächsten Konferenzen der Vertragsparteien in Ägypten bzw. in den Vereinigten Arabischen Emiraten und darüber hinaus zu fördern;
18. hält es für wichtig, schwerpunktmäßig auf die Großstädte abzustellen, da sie über eine erhebliche Wirtschaftskraft verfügen und maßgebliche Mitverursacher der Klimakrise sind, allerdings auch potenziell den Schlüssel zu ihrer Lösung halten. Gleichwohl erfordert der Klimawandel eine Antwort, die im gesamten Gebiet fest verankert ist; fordert daher, auch kleine und mittelgroße Städte in den Blick zu nehmen, deren Beteiligung an Netzen und Städtediplomatie begrenzt ist und denen weniger internationale Aufmerksamkeit zuteil wird. Außerdem sollten die bestehenden internationalen und lokalen Netzwerke im ländlichen Raum genutzt werden, um den Wissensaustausch zu erleichtern;
19. betont, dass Archipele und Inselgebiete weltweit besonders anfällig für den Klimawandel sind und dringt darauf, den Austausch von klimabezogenem Wissen zwischen den Inseln in der EU sowie zwischen diesen und Inseln überall auf der Welt zu verbessern;
20. ist bereit, als institutioneller Hauptkoordinator für die subnationale Klimadiplomatie in der EU und ihren Nachbarländern aufzutreten; ist zudem bereit, eine größere Verantwortung im Rahmen der Tagungen der Vertragsstaatenkonferenzen zu übernehmen, Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen und die Standpunkte der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU in Partnerschaft mit dem Westbalkan, der Türkei sowie der Östlichen und der Südlichen Nachbarschaft der EU einzubringen;

21. verpflichtet sich, die klimarelevanten Vorschläge der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) und der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Europäischen Union und der Östlichen Partnerschaft (CORLEAP) im Rahmen seiner Teilnahme an der offiziellen EU-Delegation vor der UNFCCC vorzubringen; fordert die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in alle Phasen der Vorbereitung und der Verhandlungen im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenzen;
22. appelliert an die europäischen Institutionen, internationalen Finanzinstitutionen und alle internationalen Partner, darunter die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU, die sich am Wiederaufbau der durch den Krieg Russlands zerstörten ukrainischen Städte und Gemeinden sowie Industrie- und Energieanlagen beteiligen werden, die Investitionen für den Wiederaufbau auf die zentralen Aspekte des Übereinkommens von Paris sowie auf die Ziele des europäischen Grünen Deals auszurichten, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050, eine Energieautonomie auf der Grundlage erneuerbarer Energien, eine CO₂-freie Wirtschaft, eine nachhaltige Landwirtschaft sowie den Erhalt und die Wiederherstellung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt zu erreichen;
23. begrüßt, dass im Rahmen des UNFCCC-Prozesses eine spezielle Agenda aufgestellt wurde, namentlich das erweiterte Lima-Arbeitsprogramm zu Genderfragen (Lima Work Programme on Gender, LWPG) sowie der Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter (Gender Action Plan, GAP), um den Mangel an geschlechtergerechter und geschlechtersensibler Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu beheben und dafür zu sorgen, dass die Stimme der Frauen in die weltweiten Diskussionen und die internationalen Klimaschutzverhandlungen eingebracht wird, und begrüßt insbesondere die Benennung nationaler Anlaufstellen für Gleichstellungs- und Klimafragen (National Gender and Climate Change Focal Points, NGCCFP) für alle Parteien; ist bereit, diesbezüglich mit der UNFCCC und anderen relevanten einschlägigen Partnern zusammenzuarbeiten;
24. weiß um die Bedeutung der Städte im Zusammenhang mit der globalen Klimamigration: sie bieten Arbeitsplätze und Unterkünfte für Menschen, die vor schlechten und feindseligen Umweltbedingungen fliehen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind derzeit aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels wirtschaftlich und humanitär auf eine noch nie dagewesene Weise gefordert. Sie nehmen Klimaflüchtlinge auf, was die bereits begrenzten Ressourcen, die die Städte anbieten können, noch weiter unter Druck setzt. Gleichzeitig können sie gemeinsam mit lokalen Organisationen und anderen Interessenträgern rechtzeitig auf Probleme wie soziale Notlagen und Umweltkatastrophen reagieren, die durch den Zustrom von Menschen in städtische Gebiete ausgelöst werden;

Verpflichtung der Arbeitsorgane des AdR im Bereich Außenbeziehungen zur globalen Klimaagenda

25. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU und ihren Partnern in Drittländern für die Förderung der subnationalen Klimadiplomatie wichtig ist, und zwar durch den Aufbau von Allianzen und Maßnahmen zur Förderung, zum Ausbau und zur Finanzierung bestehender und neuer

Initiativen, die den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren durch europäische, nationale, regionale und lokale Netze und die Zusammenarbeit zwischen Städten fördern, wie Peer-Reviews und Aktivitäten auf dem Gebiet des wechselseitigen Lernens, Besuche vor Ort, Umweltstädtepartnerschaften, Mentoring und Coaching zwischen Partnern;

26. betont, dass alle Gremien und Plattformen des AdR im Bereich der Außenbeziehungen (ARLEM, CORLEAP, Arbeitsgruppen/Gemischte Beratende Ausschüsse, Peer-to-Peer-Zusammenarbeit und das Forum „Städte und Regionen für internationale Partnerschaften“) aktiv auf die Verwirklichung der globalen Klimaziele hinarbeiten. Dazu haben sie sich in ihren jeweiligen Aktionsplänen und Arbeitsprogrammen verpflichtet;
27. verweist auf das erhebliche und zu wenig genutzte Potenzial der subnationalen Klimadiplomatie, um den Städten und Regionen in der Klimarahmenkonvention die ihnen gebührende Anerkennung für ihre Beiträge zu verschaffen; hält diesbezüglich fest, dass die Einbeziehung der ARLEM-Mitglieder und -Partner im Globalen Süden zur Wiederaufnahme des Verweises auf die ebenenübergreifende Zusammenarbeit („multilevel cooperation“) in den Text des Klimapakts von Glasgow auf der COP 26 geführt hat;

ARLEM

28. unterstreicht, dass Klimaschutzmaßnahmen im Mittelpunkt der Arbeiten der ARLEM im Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ihren Nachhaltigkeitszielen stehen. Sie haben zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Mittelmeerraum in Form der subnationalen Klimadiplomatie geführt, um die gemeinsamen Herausforderungen anzugehen, vor die der Klimawandel alle Gebiete stellt;
29. würdigt die aktive Teilnahme der ARLEM an den einschlägigen Ministerkonferenzen der Union für den Mittelmeerraum (UfM), beispielsweise die UfM-Ministertreffen zur blauen Wirtschaft, zu Energie und zu Umwelt und Klimawandel, in denen die Vertreter der ARLEM regelmäßig auf die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen hingewiesen haben;
30. lobt die langjährige Zusammenarbeit zwischen den Städten des Mittelmeerraums und insbesondere der Küstenstädte bei Klimaschutzmaßnahmen, weist jedoch darauf hin, dass ein breiteres geografisches Engagement gefördert werden sollte, bei dem auch küstenferne lokale und regionale Gebietskörperschaften angesprochen werden;

CORLEAP

31. hält fest, dass die Östliche Partnerschaft in ihren Prioritäten den beschleunigten ökologischen Wandel ganz im Sinne der Klimaagenda zu einem klaren Schwerpunkt erklärt hat; sie folgt außerdem den Richtungsvorgaben des Übereinkommens von Paris, der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und des Grünen Deals der EU. Somit besteht ein echtes Interesse am Grünen Deal, der häufig als Teil der umfassenderen nationalen Anstrengungen zur

Annahme nationaler grüner Agenden im Einklang mit internationalen Verpflichtungen gesehen wird, insbesondere durch die national festgelegten Beiträge und die Nachhaltigkeitsziele;

32. betont, dass alle Aktionsbereiche des Grünen Deals in den nationalen Strategien der Länder der Östlichen Partnerschaft verankert wurden und Energie im Mittelpunkt steht;
33. unterstreicht, dass diejenigen Länder der Östlichen Partnerschaft, die sich durch Diversifizierung von russischen Energiequellen unabhängig machen und saubere Energie priorisieren wollen, finanziell und technisch unterstützt werden müssen;
34. verweist auf das starke Engagement der Städte und Regionen aus den drei Ländern Ukraine, Republik Moldau und Georgien für die grüne Agenda der EU im Rahmen ihrer Partnerschaftsabkommen und begrüßt nachdrücklich den Beschluss des Europäischen Rates, der Ukraine und der Republik Moldau den Status von Bewerberländern zuzuerkennen;
35. merkt an, dass der „östliche Arm“ des Bürgermeisterkonvents ein wichtiges Klima-Aktionsnetz in den Ländern der Östlichen Partnerschaft bildet. So hat der Bürgermeisterkonvent „Ost“ 361 Unterschriften von lokalen Gebietskörperschaften gesammelt, die ihre CO₂-Emissionen bis 2030 um 30 % senken und durch Klimaschutzmaßnahmen resilienter werden wollen;

Erweiterungspartner

36. hebt die zentrale Bedeutung der grünen Agenda und der nachhaltigen Konnektivität im Erweiterungspaket 2021 hervor; unterstützt die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan, der einen wesentlichen Beitrag zum grünen Übergang in der Region leisten könnte²;
37. weiß um das Potenzial des „B40 Balkan Cities Network“ im Balkanraum als wichtiger Meilenstein für die Klimadiplomatie der Städte in dieser Region; nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz zählen zu den wichtigsten Schwerpunktbereichen. Dem Netz haben sich bisher 24 Städte angeschlossen und es strebt eine weitere Ausweitung in der Region an;

Multi-Level-Governance

38. fordert die Schaffung eines gut konzipierten Multi-Level-Governance-Rahmens mit klaren Bestimmungen für die europäische, nationale und subnationale Zusammenarbeit in der Klimadiplomatie innerhalb der EU und mit einer möglichen Umsetzung in den Partnerländern. Angesichts der mangelnden Unterstützung und Einbeziehung von Kommunen und kleinerer und weniger entwickelter Regionen sollten diesen unterrepräsentierten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Rahmen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um eine gerechte und gleichberechtigte Teilhabe an dem Verfahren sicherzustellen;

² Erweiterungspaket 2021 (COR 109/2022).

39. schlägt vor, Klimabotschafter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Gremien des AdR im Bereich der Außenbeziehungen zu benennen. Die bereits aktiven AdR-Botschafter des Bürgermeisterkonvents und die Botschafter des Klimapakts wären dabei zu berücksichtigen, und es sollten Synergien zwischen ihnen geschaffen werden, damit sie ihre Beiträge zur offiziellen AdR-Delegation für die COP intern koordinieren können;
40. fordert eine stärkere Koordinierung zwischen den Städten und Regionen im Hinblick auf die Abgabe gemeinsamer Erklärungen im Vorfeld der COP-Veranstaltungen der UNFCCC und der weltweiten Bestandsaufnahme 2023 in enger Zusammenarbeit mit den globalen Partnern, darunter mit der Gruppe der lokalen und nachgeordneten Gebietskörperschaften (LGMA), den Lokalen Gebietskörperschaften für Nachhaltigkeit (ICLEI), Regions4, der Under2 Coalition und dem globalen Bürgermeisterkonvent; ermutigt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus den Mitgliedstaaten und den Partnerländern, insbesondere die Mitglieder der ARLEM und der CORLEAP sowie die Gebietskörperschaften aus dem Westbalkan, zur Veranstaltung multilateraler Treffen zwischen den Klimabotschaftern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den Vertretern der Mitgliedstaaten;
41. hebt die potenzielle Verbindung zwischen der subnationalen Klimadiplomatie und der EU-Energiepolitik hervor, insbesondere die Bedeutung der Energieversorgungssicherheit im Rahmen der globalen sauberen und gerechten Energiewende im Zuge der externen Energiepolitik und -diplomatie bei der Bewältigung der durch die illegale Invasion der Ukraine durch Russland verschärften Energiekrise und der existenziellen Bedrohung durch den Klimawandel;
42. fordert die EU auf, ihr weltweites Engagement durch gezielte Partnerschaften zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, Übergang zu einem effizienten System mit erneuerbaren Energien und strategische Suffizienz zu intensivieren;
43. sieht die Städte und Regionen als globale Ideenbörsen für Klimainnovation, die neue Strategien und ehrgeizigere Ziele zur Emissionsreduzierung sowie zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Eindämmung jenseits der national festgelegten Beiträge hervorbringen; bekräftigt seine Forderung, ein System regional und lokal festgelegter Beiträge zu schaffen, das die national festgelegten Beiträge ergänzt, um dadurch die Bemühungen der subnationalen Behörden um Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen anzuerkennen, zu überwachen und zu fördern;

Innovationszentrum

44. plädiert für eine Zusammenarbeit zwischen dem Privatsektor, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Agenda der Vereinten Nationen für innovative Klimaideen, um passgenaue und grenzüberschreitende Lösungen zu finden, mit denen die globale Klimaagenda vorangebracht werden kann. Darüber hinaus können einzelne Städte und Regionen innovative Maßnahmen umsetzen, die bei Erfolg ausgebaut oder anderenorts übernommen werden können; schlägt diesbezüglich vor, auf Initiativen wie „Innovate4Cities“ im Rahmen des Innovationspfeilers des globalen Bürgermeisterkonvents aufzubauen;

45. vertritt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten und ihre internationalen Partner-Initiativen in den europäischen und globalen Diskussionen über Klimainnovationen; fördert Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnern bei innovativen Klimälösungen;

Finanzen

46. betont, dass Klimadiplomatie und konkreter Klimaschutz auf lokaler und regionaler Ebene angemessene Finanzmittel und Investitionen erfordern; betont diesbezüglich, dass den subnationalen Regierungen Direktfinanzierungsmöglichkeiten für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung gestellt werden müssen;
47. unterstreicht, dass Synergien zwischen öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen auf globaler, europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erzielt werden müssen, und fordert eine umfassendere finanzielle Unterstützung, einschließlich direkter Mittel für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und ihre externen Partner, um die Klimadiplomatie und die Umsetzung der Ziele des Übereinkommens von Paris schneller voranzubringen;
48. fordert zur Eindämmung und zur Anpassung an den Klimawandel die Bereitstellung zweckbezogener EU-Mittel, die auf die regionale und lokale Ebene ausgerichtet sind; begrüßt ausdrücklich, dass der Schwerpunkt der EU-Mission auf die Anpassung an den Klimawandel und die Unterstützung von 150 Regionen gelegt wird, damit Anpassungspfade genutzt werden können. Dieser Schwerpunkt könnte im Rahmen der auswärtigen Klimaschutzfinanzierung und Hilfe der EU auf andere Regionen in Afrika, Lateinamerika und Asien ausgedehnt bzw. repliziert werden;
49. stellt fest, dass es global in den Städten und Regionen ein unterschiedliches Maß an funktionierenden „grünen“ Märkten bzw. Investitionen gibt; unterstützt die Beteiligung an Projekten und Netzwerken zwischen Partnern, die es den LRG ermöglichen, von erfahreneren Partnern über anderenorts verwendete Ansätze zu lernen und sich Inspirationen für ihre eigenen lokalen oder regionalen Vorhaben zu holen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen bei der Ausarbeitung eigener Strategien zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden, um den Schutz und die Widerstandsfähigkeit lokaler Gemeinschaften und natürlicher Lebensräume zu verbessern;

Forschung

50. betont, dass es eines strukturierteren Ansatzes für die Bewertung der aktuellen internationalen subnationalen Klimadiplomatie und ebenso einer verstärkten Datensammlung bedarf, um ihre Dimension gerade auch mit Blick auf den Globalen Süden im vollen Umfang zu verstehen; fordert Koordinierungsbemühungen zum Zweck eines Gesamtüberblicks über die derzeitigen multilateralen Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene, insbesondere seitens der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und ihrer Partnerschaftsinitiativen;

51. fordert die Bereitstellung eines Instrumentariums und einer Plattform für Selbstbewertung und -berichterstattung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über Klimaschutz und internationale Klimadiplomatie.

Brüssel, den 12. Oktober 2022

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco Alves Cordeiro

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der
Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Der Beitrag des AdR zur Förderung der Klimadiplomatie auf subnationaler Ebene im Vorfeld der COP 27 und der COP 28
Referenzdokument(e)	–
Rechtsgrundlage	–
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungen, Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii GO
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	26. April 2022
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
Berichtersteller	Olgierd Geblewicz (EVP/PL), Marschall der Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern)
Analysevermerk	13. April 2022
Prüfung in der Fachkommission	23. Juni 2022
Annahme in der Fachkommission	23. Juni 2022
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	12. Oktober 2022
Frühere Stellungnahmen des AdR	ENVE-VII/013 und ENVE-VII/031
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–